

Protokolle der Berufsgruppenversammlungen

Berufsgruppenversammlungen der VG Bild-Kunst am 30. April 2025, Erfurt

Anwesende:	s. Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Vorstand:	Marcel Noack, Jobst Oetzmann, Urban Pappi
Gäste:	Dr. Martina Bannasch (DPMA)
Geschäftsstellen Berlin/Bonn:	Marie Arndt, Stefan Barbian, Rainer Becker, Tamara Becker, Sandra Freischem, Anna Kösters, Helge Langhoff, Iris Mai, Melanie Mehlem, Paul Riemenschnitter, Anke Schierholz
Sitzungsdauer gemeinsame BGV:	10:00 – 11:30 Uhr
Sitzungsdauer BGV BG I und II:	11:45 – 13:00 Uhr
Sitzungsdauer BGV BG I:	14:00 – 15:25 Uhr
Sitzungsdauer BGV BG II:	14:00 – 16:10 Uhr
Sitzungsdauer BGV BG III:	11:35 – 16.30 Uhr
Stimmrechtsübertragung:	s. Liste Stimmrechtsübertragung (Anlage 2)
Weitere Anlagen:	Erläuterung der Tagesordnung (Anlage 3)

Tagesordnung

A) Gemeinsame Versammlung aller Berufsgruppen

- TOP 1:** Begrüßung und Formalien
- TOP 2:** Bericht aus der Geschäftsstelle
- Ausschüttung und Services
 - Kultur- und Sozialförderung
 - Hinweise zu den Gremienwahlen
- TOP 3:** Änderung der Geschäftsordnung für die Berufsgruppenversammlungen
- TOP 4:** Empfehlung an die MV zur Änderung des Verteilungsplans (BG I, BG II, BG III)
Vorverlegung des Meldeschlusses von Ende Juni auf Ende Februar
- TOP 5:** Verschiedenes „Verein“

B1) Versammlung Berufsgruppen I und II

TOP 6: Empfehlung an die MV zur Änderung des Verteilungsplans (BG I, BG II)

TOP 7: Bericht des Berufsgruppenvorsitzenden

- Social-Media-Bildlizenz
- Künstliche Intelligenz
- Zusammenlegung Vergabebeiräte Kulturwerk ab 2028

B2) Versammlung Berufsgruppe III

TOP 6: Bericht des Berufsgruppenvorsitzenden

- Einsatz für Direktvergütungsansprüche
- Ansprüche gg. Social-Media-Plattformen
- Inkasso Weitersendung
- Neue Verteilungssparte Film (VOD)

TOP 7: Empfehlung an die MV zur Änderung des Verteilungsplans (BG III)

C1) Versammlung BG I

TOP 8: Wahlen der Kandidat*innen für die Gremienämter (Wahlperiode 2025 – 2028)

TOP 9: Verschiedenes „Berufsgruppe“

C2) Versammlung BG II

TOP 8: Wahlen der Kandidat*innen für die Gremienämter (Wahlperiode 2025 – 2028)

TOP 9: Verschiedenes „Berufsgruppe“

C3) Versammlung BG III

TOP 8: Wahlen der Kandidat*innen für die Gremienämter (Wahlperiode 2025 – 2028)

TOP 9: Verschiedenes „Berufsgruppe“

A) Gemeinsame Versammlung aller Berufsgruppen

A) TOP 1 – Begrüßung und Formalien

Michael Chauvistré eröffnet die gemeinsame Versammlung aller Berufsgruppen und begrüßt insbesondere Frau Dr. Bannasch vom DPMA sowie die Ehrenmitglieder Lutz Hackenberg und Jost Vacano. Er stellt fest, dass die Ladung zur Berufsgruppenversammlung form- und fristgerecht erfolgt ist; die Einladung wurde am 2. April 2025 zusammen mit der Tagesordnung versandt und damit vier Wochen vor der Versammlung.

Stefan Barbian und **Sandra Freischem** geben die Stimmrechtsübertragungen bekannt (**Anlage 2**). Insgesamt wurden 7.191 Stimmen übertragen.

Michael Chauvistré bittet die Versammlung, folgende Gäste zur Teilnahme zuzulassen: Heike Ollertz, Katharina Simonis und Gudrun Hauenstein. Die Versammlung erteilt die Zustimmung einstimmig.

Die Beschlussfassung erfolgt wie bereits in der letzten Berufsgruppenversammlung elektronisch. **Tamara Becker** erläutert das technische Procedere der elektronischen Abstimmung mit den zur Verfügung gestellten Tablets bzw. mit den eigenen elektronischen Geräten der Mitglieder.

Michael Chauvistré bittet um die Genehmigung des Protokolls der letzten Berufsgruppenversammlung am 11. April 2024 in Kassel.

Die Versammlung stimmt dem Protokoll bei 3 Enthaltungen einstimmig zu.

Urban Pappi stellt die Tagesordnung vor. Er schlägt vor, den TOP B 1) 6.4 in die gemeinsame Berufsgruppenversammlung vorzuziehen, da dieser Punkt alle Berufsgruppen betrifft. Weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche liegen nicht vor.

Die Versammlung stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

Michael Chauvistré schlägt für die Protokollführung der gemeinsamen Berufsgruppenversammlung, der gemeinsamen Versammlung der BG I und BG II sowie der BG II Sandra Freischem, für die Protokollführung der Versammlung der BG I Marie Arndt und der Versammlung der BG III Iris Mai vor.

Die Versammlung stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.

A) TOP 2 Bericht aus der Geschäftsstelle

A) TOP 2.1 – Ausschüttung und Services

Urban Pappi berichtet über die Fortschritte der Software-Umstellung. Die Ausschüttungen der BG I und BG II laufen nunmehr über die neue Software; die Filmausschüttungen werden derzeit programmiert. Die Verzögerungen bei den Kollektivausschüttungen konnten deutlich reduziert werden. Das Ziel, wie gesetzlich vorgegeben bis Ende September des Folgejahres auszuschütten, rückt näher, kann jedoch nur durch ein Vorziehen des Meldeschlusses erreicht werden (dazu siehe TOP 4). Von den Einnahmen der letzten Jahre in Höhe von insgesamt 250 Mio. EURO konnten bereits 230 Mio. EURO ausgezahlt werden.

Nachdem im letzten November die neue Website online gegangen ist, steht nun als neues Projekt eine Modernisierung und Erweiterung des Meldeportals an. Dadurch sollen z.B. die Passwortgenerierung ermöglicht und die Anzeige der Meldungen verbessert werden sowie Nachweise direkt im Portal hochgeladen werden können. Für die Mitglieder der BG III soll bei den Meldungen eine Auswahl der von ihnen gemeldeten Filme angezeigt werden.

Geprüft und vorbereitet wird des Weiteren die Einführung eines elektronischen Postfachs, um Versand- und Druckkosten zu reduzieren und den Zugang zu erleichtern. Dafür werden Anpassungen des Wahrnehmungsvertrags geprüft und für die BGV im Jahr 2026 vorbereitet.

Auf Nachfrage berichtet Urban Pappi, dass für die Website derzeit eine einfache Suchfunktion nachprogrammiert wird. Aus rechtlichen Gründen habe die VG Bild-Kunst von dem Angebot einer Chatbot-Funktion abgesehen.

Geprüft wird, wie ein Support für nicht-technikaffine Mitglieder zukünftig aussehen kann, z.B. ob neben den digitalen noch weitere Zugänge zur Kontaktaufnahme oder ein technischer Support angeboten werden müssen.

A) TOP 2.2 Kultur- und Sozialförderung

Urban Pappi erläutert, dass aufgrund laufender Gerichtsverfahren und der Vorlage des BGH zum EuGH weiterhin rechtliche Unsicherheiten bestehen und diese eine erneute Prüfung erforderlich machten. Einzelheiten können den Erläuterungen zur Tagesordnung (**Anlage 3** – Seite 3) entnommen werden.

Das Kulturwerk der BG I muss daher seine Überweisung an den Kunstfonds im Jahr 2025 aussetzen und kann erst 2026 wieder Förderungen vergeben. Allein die Förderung des HAP Grieshaber-Preises kann derzeit fortgesetzt werden. Außerdem stehen der VG Bild-Kunst eigene Fördermittel in Höhe von 450 TSD EURO zur Verfügung.

Das Kulturwerk der BG II kann nach außen wie geplant Förderungen vergeben, intern sind jedoch ein paar Steuerungsmaßnahmen erforderlich. Die Mittel des Kulturwerks der BG III decken die Förderungen der nächsten Jahre.

In Bezug auf das Sozialwerk muss geklärt werden, wie eine sinnvolle Unterstützung für die Berechtigten aussehen kann. In den letzten Jahren konnten nur geringe Unterstützungen gezahlt werden. Es stellt sich hier insbesondere die Frage, ob und wie eine Anrechnung der Unterstützungsleistungen auf die Sozialhilfe vermieden werden kann. Die Prüfung dieser Fragen beginnt bereits; nach den Wahlen auf der MV 2025 werden die neuen Beiräte der Stiftung die Lösungen umsetzen.

A) TOP 2.3 Hinweise zu den Gremienwahlen

Urban Pappi schließt den Bericht aus der Geschäftsstelle mit grundlegenden Erläuterungen zum Wahlprozedere. Die Wahlen werden im Anschluss an die Mittagspause durchgeführt.

A) TOP 3 Änderung der Geschäftsordnung für die Berufsgruppenversammlung

A) TOP 3.1 – Änderung GO BGV Nr. 1: § 7 Abs. 4 - Zulassung von Dringlichkeitsanträgen

A) TOP 3.2 – Änderung GO BGV Nr. 2: § 1 Abs. 3 S. 1 - Bestimmung Zeit & Ort der Versammlungen

Urban Pappi erläutert kurz die beiden Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung der BGV. Im ersten Vorschlag geht es um die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen. Der zweite Antrag regelt, dass zukünftig allein der Vorstand über den Ort einer Versammlung entscheiden kann.

Michael Chauvistré bittet die Versammlung um gemeinsame Abstimmung über beide Anträge.

§ 7 Absatz 4:

Nach Eintritt in die Tagesordnung bringt die Versammlungsleitung die Punkte der Tagesordnung der Reihe nach einzeln durch Aufruf zur Aussprache. Abweichungen von der Tagesordnung können von der Versammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, die Abstimmung über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen mit satzungsmäßiger Mehrheit. [...]

§ 1 Absatz 3:

Die Festsetzung von Zeit und Ort einer Berufsgruppenversammlung (Einberufung) sowie die Festlegung der Tagesordnung erfolgt durch den Vorstand ~~im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat.~~ Jede Einberufung ist unverzüglich auf der Webseite der VG Bild-Kunst zu veröffentlichen.

Die Versammlung stimmt den Änderungen der Geschäftsordnung der BGV bei 3 Nein-Stimmen und 655 Enthaltungen zu.

A) TOP 4 Empfehlung an die Mitgliederversammlung zur Änderung des Verteilungsplans

A) TOP 4.1 - Vorverlegung des Meldeschlusses von Ende Juni auf Ende Februar

Urban Pappi berichtet, dass der Verwaltungsrat empfiehlt, den Meldeschluss auf den 31. März des Folgejahres vorzuziehen. Den Meldeschluss auf Ende Februar vorzuziehen, stellte sich als zu dicht am Jahreswechsel liegend heraus. **Michael Chauvistré** bittet die Versammlung, über die geänderte Beschlussvorlage abzustimmen.

1. Änderung des Datums des Meldeschlusses:

§ 26 Abs. 3 (Buch Urheber):

Die Meldefrist läuft bis ~~zum 30. Juni~~ 31. März des Folgejahres.

§ 27 Abs. 3 (Buch Verleger):

Die Meldefrist läuft bis ~~zum 30. Juni~~ 31. März des Folgejahres.

§ 28 Abs. 3 (Periodika Urheber):

Die Meldefrist läuft bis ~~zum 30. Juni~~ 31. März des Folgejahres.

§ 29 Abs. 3 (Periodika Verleger):

Die Meldefrist läuft bis ~~zum 30. Juni~~ 31. März des Folgejahres.

§ 30 Abs. 3 (Webseiten):

Die Meldefrist läuft bis ~~zum 30. Juni~~ 31. März des Folgejahres.

§ 31 Abs. 3 (Weitersendung Kunst/Bild):

Die Meldefrist läuft bis ~~zum 30. Juni~~ 31. März des Folgejahres.

§ 34 Abs. 3 (Kollektivrechte Film TV):

Innerhalb der Ausschüttungskategorie Filmurheber läuft die Meldefrist für Korrekturmeldungen und für Werkmeldungen in den meldebasierten Werkarten bis zum ~~30. Juni~~ 31. März des Folgejahres und für Werkmeldungen in den nutzungsbasierten Werkarten bis zum 31. Dezember des vierten Jahres nach dem Nutzungsjahr. Innerhalb der Ausschüttungskategorie Filmproduzenten läuft die Meldefrist bis zum ~~30. Juni~~ 31. März des Folgejahres.

2. Nachweise:

§ 46 Abs. 3 (Meldefristen)

Die Meldefristen sind in den Regelungen zu den einzelnen Verteilungssparten im Besonderen Teil – Kapitel 1 festgelegt. Innerhalb der Meldefristen müssen die Meldeinhalte bei der VG Bild-Kunst eingehen; die konstituierenden Nachweise müssen spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Meldefrist nachgereicht werden, Nachweise gemäß § 39 Abs. 4 spätestens bis zum 30. Juni des Jahres. Unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt.

3. Änderung VS Film (TV):

§ 34 Abs. 8.4 (Abrechnungsfähige TV-Sender)

Ein in Deutschland ausgestrahlter TV-Sender ist abrechnungsfähig, wenn er ~~in~~ in den ersten zehn Monaten des Nutzungsjahrs einen gesamtdeutschen Marktanteil von mindestens 0,3% erreichen konnte und sein durch den Kulturfaktor (Absatz 8.4.c) modifizierter Senderwert (Absatz 8.4.b) im Nutzungsjahr mindestens den Wert „5“ erreicht hat. Für die Bestimmung des Marktanteils werden die Daten der AGF/GfK-Fernsehforschung oder einer vergleichbaren Quelle zugrunde gelegt. Ein Sender ist auch abrechnungsfähig, wenn für ihn keine Marktanteile vorliegen, jedoch sonstige Faktoren eine Vergleichbarkeit nahelegen. Teleshopping-Kanäle kommen nicht in die Ausschüttung. Die Bewertungskommission der Berufsgruppe III autorisiert die Liste abrechnungsfähiger TV-Sender für ein Nutzungsjahr bis zum ~~31. Januar~~ Dezember des ~~Folgejahres~~ Nutzungsjahres. Sobald dies geschehen ist, veröffentlicht die VG Bild-Kunst die Liste auf ihrer Webseite.

Die Versammlung empfiehlt der MV einstimmig die Vorverlegung des Meldeschlusses.

A) TOP 4.2 - Anpassung Individualverteilung I/II/III: Mindestbetrag Abrechnung Auslandstantiemen

Dieser ursprünglich als TOP B 1) 6.4 geplante Punkt wird vorgezogen. Die Erläuterungen zu diesem TOP sind auf Seite 32 der Erläuterungen der Tagesordnung veröffentlicht.

Urban Pappi berichtet, dass die Verteilung von Kleinstbeträgen in der Geschäftsstelle einen unverhältnismäßigen Aufwand verursacht. Zur Reduzierung des Aufwands und der damit verbundenen Kosten, wird empfohlen, die bisher festgelegte Grenze von 1,- EURO für Ausschüttungen bei der Ausschüttung von Auslandstantiemen zu modifizieren. Nicht im ersten Anlauf zuordenbare Gelder aus dem Ausland sollen zwischen 1,- und 4,99 EURO der Kulturförderung durch die VG Bild-Kunst zugewiesen werden. Erst ab 5,- EURO wird bei Postsperrern, fehlender Bankverbindung oder unbekanntem Urheber*innen durch die Geschäftsstelle eine Recherche durchgeführt.

Michael Chauvistré bittet um Abstimmung über folgenden Vorschlag an die MV:

Ergänzung des § 18 Verteilungsplan um einen neuen Absatz 5:

„Indirekte Erlöse unter EUR 5,- der Individualverteilung, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung entweder unverteilbar oder nicht auszahlbar sind, werden zum Zweck der Kulturförderung an die Stiftung Kulturwerk überwiesen mit der Maßgabe, dass sie für Urheberinnen und Urheber ihrer entsprechenden Werkkategorie eingesetzt werden.“

Die Versammlung stimmt der Ergänzung bei einer Enthaltung einstimmig zu.

A) TOP 5 – Verschiedenes „Verein“

Lisa Schmitz fragt, welche Auswirkungen es hat, wenn ein Mitglied den neuen Wahrnehmungsvertrag nicht unterzeichnet. **Urban Pappi** betont, dass in diesem Fall die „alten“ abgeschlossenen Verträge in Kraft bleiben und die neuen Regelungen nicht wirksam werden. Die VG Bild-Kunst benötigt Rechtssicherheit und einheitliche Verträge mit ihren Mitgliedern. Er weist daraufhin, dass die Regelungen zu den Plattformrechten oder zu Künstlicher Intelligenz gestrichen werden können, so dass die neuen Verträge auch von den Mitgliedern unterschrieben werden können, die in Bezug auf die Einräumung dieser Rechte noch unsicher sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Michael Chauvistré** um 11:30 Uhr die gemeinsame Versammlung aller Berufsgruppen.

B 1) Versammlung der Berufsgruppen I und II

Roland Geisheimer begrüßt die Teilnehmer*innen zur gemeinsamen Berufsgruppenversammlung der Berufsgruppen I und II und übergibt das Wort an **Urban Pappi**, der anschließend die geplanten Anpassungen des Verteilungsplans erläutert. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in mehreren Fachsitzungen mit Vertreter*innen beider Berufsgruppen erarbeitet. Ausführliche Erläuterungen und Begründungen können den Erläuterungen zur Tagesordnung (**Anlage 3** ab Seite 13) entnommen werden. Die Berufsgruppenversammlung ist nun berufen, die Änderungen zu diskutieren und der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Die vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich nur auf die Kollektivverteilung der Urheber*innen; Verleger und Bildagenturen sind davon nicht betroffen. Die Verteilungssparte Social Media bleibt unverändert.

Ebenso unverändert bleiben die Regelungen zur Meldung von Einzelbildern. Es besteht Einigkeit, dass die Kappungsgrenze bei 200 Einzelbildern belassen werden soll.

Eine Entscheidung der gemeinsamen BGV der BG I und BG II ist erforderlich, da der Verteilungsplan im Jahr 2021 nur für drei Jahre in Kraft gesetzt wurde und die Erlöse für 2023 nun vollständig verteilt wurden. Die neuen Regeln sollen ab dem Nutzungsjahr 2026 gelten. Für die Jahre 2024 und 2025 gelten die bisherigen Regeln; dafür muss jedoch die Sunset-Regelung aufgehoben werden.

B 1) TOP 6.1 – Empfehlung an die MV zur Änderung des Verteilungsplans

a) Anpassung Kollektivverteilung I/II: Honorar- und Einzelbildmeldungen

Von der Versammlung wird kurz diskutiert, ob bis zu einer noch zu bestimmenden Höhe bei Pauschalhonoraren auf den Abzug von 10 % verzichtet werden könnte. **Urban Pappi** betont, dass auch in geringen Pauschalhonoraren lizenzfreie Anteile stecken und der Gleichbehandlungsgrundsatz daher auch in diesen Fällen einen Abzug erfordert. Außerdem wäre die technische Umsetzung einer solchen „Freigrenze“ sehr komplex und möglicherweise teuer. Im Ergebnis belässt es die Versammlung bei dem vorliegenden Vorschlag.

Urban Pappi bittet die Versammlung zu diskutieren, in welcher Höhe ein Abzug in § 30 Webseiten, Ziffer 8.5 bei Pauschalhonoraren vorgenommen werden soll. **Marcel Noack** schlägt einen Abzug in Höhe von 1/3 vor (=33%). Nach kurzer Diskussion zeigt sich, dass die Versammlung diesem Vorschlag zustimmt, so dass der Antrag lautet, 67% der Pauschalhonorare bei Webseiten anzurechnen.

Auf Nachfrage bestätigt **Urban Pappi**, dass Ausstellungshonorare nicht bei Honorarmeldungen berücksichtigt werden, da es sich dabei nicht um Honorare für die Einräumung von Nutzungsrechten für Periodika, Webseiten oder Fernsehen handelt.

Roland Geisheimer stellt den folgenden Antrag an die MV zur Abstimmung (rote Schrift: Regelung neu eingefügt; blaue Schrift: Text wurde lediglich verschoben).

Empfehlung an die MV zur Änderung des Verteilungsplans

§ 39 Meldung Honorare

Berechtigte der Verteilungssparten „Periodika Urheber“ (§ 28), „Webseiten“ (§ 30) und „Weiterwendung Kunst/Bild“ (§ 31) können Honorare (vgl. § 2 Abs. 4 Satz 2) für die Nutzung ihrer Werke nach den Maßgaben dieses Paragrafen melden.

1. Meldefähige Honorare

¹Meldefähig sind **Nutzungshonorare und Pauschalhonorare** ohne Umsatzsteuer-Anteil („Honorare“), die in Honorarrechnungen ausgewiesen sind.

²**Nutzungshonorare i.S.d. Verteilungsplans sind Vergütungen für die Einräumung urheberrechtlicher Nutzungsrechte an eigenen Werken für deren Nutzung in Periodika, auf Webseiten und im Fernsehen.**

³**Pauschalhonorare i.S.d. Verteilungsplans sind Honorare, die ununterscheidbar einen einzigen Betrag ausweisen, mit dem sowohl Nutzungsrechte als auch Arbeitsleistungen abgegolten werden und der ggf. auch nicht meldefähige Einnahmen enthalten kann. ⁴Der Nutzungsrechteanteil darf dabei nicht unter 50% liegen.**

⁵**Bei Rechnungen, die Nutzungshonorare, Arbeits honorare und ggf. weitere Positionen getrennt ausweisen, können nur die Nutzungshonorare gemeldet werden.**

⁶Nicht meldefähig sind **Reisekosten, Materialkosten**, Renten, Zinserträge, Spenden, Versicherungsleistungen, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, **Kulturförderungen** und reine Arbeitshonorare.

2. Auftraggeber-Kategorien

¹Berechtigte melden ihre Honorare in den folgenden Auftraggeber-Kategorien, wobei die Zuordnung sachgerecht zu erfolgen hat und im Zweifel die speziellere Kategorie den Vorrang hat:

1. Presseverlage,
2. Hörfunk- und TV-Sendeunternehmen **sowie** TV-Produktionsfirmen,
3. sonstige Unternehmen und nicht kommerzielle Organisationen, Werbeagenturen und Stockbildagenturen,
4. Bildagenturen (Presse-, Nachrichten-, Sportbildagenturen).

²**Der Auftraggeber bzw. dessen maßgebliche Zweigstelle, die den Auftrag veranlasst hat, muss seinen Amts- oder Geschäftssitz in Deutschland aufweisen.**

³**Honorare von Buchverlagen für Lizenzierungen von Werken in Büchern sind nicht meldefähig, da Nutzungen hierfür über die Buchmeldungen erfasst werden.**

3. Zuordnung zu Nutzungsjahren

Für die Zuordnung zu Nutzungsjahren ist das Datum der Rechnung ausschlaggebend, **nicht der Eingang der Zahlung.**

4. Selbstillustratoren

¹Selbstillustratoren sind Autoren, die ihren eigenen Text aus den Bereichen „Wissenschaftliche Publikationen“ sowie „Sach- und Fachpublikationen“ mit selbsterstellten Werken oder Lichtbildern illustrieren, die wissenschaftlicher oder technischer Art sind.

²**Honorare von Selbstillustratoren der Werkkategorie Bild der in Satz 1 genannten Publikationen sind nicht meldefähig; Selbstillustratoren solcher Publikationen melden ihre Texte und Bilder bei der VG Wort, die deren Vergütung verwaltet.**

5. Honorare von Bildagenturen

[bleibt gleich]

6. Nachweise für Honorare

¹Ab einer gemeldeten Netto-Honorarsumme für ein Nutzungsjahr in allen Auftraggeber-Kategorien von EUR 24.000,- ist die Gesamtsumme durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu bestätigen.

²Als Alternative zu dieser Bestätigung können digitalisierte Kopien aller Honorar-Rechnungen bei der VG Bild-Kunst eingereicht werden.

³Bei Pauschalhonoraren von arbeitnehmerähnlichen oder auf Produktionsdauer Beschäftigten im Fernsehen ist immer ein Nachweis erforderlich. ⁴Mit diesem können Ausführungen zur Unterscheidung von Nutzungshonoraren zu sonstigen Honorarkomponenten gemacht werden. ⁵Im Falle der Anerkennung wird nur der Nutzungshonoraranteil gewertet.

7. Gehälter

[bleibt gleich]

§ 28 Periodika Urheber

8.2 Deutschsprachige Periodika

[...]Der Höchstbetrag des Anteils eines Berechtigten an der Ausschüttung für ein Nutzungsjahr beträgt **0,25 %** der zur Verfügung stehenden Ausschüttungssumme. Erreicht der Berechtigte den Höchstbetrag, modifiziert dies seinen Punktwert.

8.4 Punkte für Honorare

Zur Wertung kommen 100 % der gemeldeten **Nutzungshonorare** und **90% der gemeldeten Pauschalhonorare** der Auftraggeberkategorie „Presseverlage“. **Zusätzlich werden gewertet 50% der gemeldeten Honorare der Auftraggeberkategorie der Bildagenturen.** Ein Euro entspricht einem Punkt.

[...]

§ 30 Webseiten

8.3 Deutsche Webseiten

[...] Der Höchstbetrag des Anteils eines Berechtigten an der Ausschüttung für ein Nutzungsjahr beträgt **0,25 %** der zur Verfügung stehenden Ausschüttungssumme.

Erreicht der Berechtigte den Höchstbetrag, modifiziert dies seinen Punktwert.

8.5 Punkte für Honorare

¹Zur Wertung in der Auftraggeberkategorie „Hörfunk- und TV-Sendeunternehmen sowie TV-Produktionsfirmen“ kommen **100% der gemeldeten Nutzungshonorare** und **90% der gemeldeten Pauschalhonorare**.

²Weiterhin kommen zur Wertung **50% der gemeldeten Honorare der Auftraggeberkategorie der Presse-, Nachrichten- und Sportbildagenturen („Bildagenturen“).**

³In der Auftraggeber-Kategorie „Sonstige Unternehmen“ werden **100% der gemeldeten Nutzungshonorare** und **67%** der gemeldeten Pauschalhonorare gewertet.

Ein Euro entspricht einem Punkt.

[...]

§ 31 Weitersendung Kunst/Bild

2. Verteilungslogik

[...] Der Höchstbetrag des Anteils eines Berechtigten an der Ausschüttung für ein Nutzungsjahr beträgt **2,5 %** der zur Verfügung stehenden Ausschüttungssumme.

Erreicht der Berechtigte den Höchstbetrag, modifiziert dies seinen Punktwert.

8.2 Punkte für Honorare

¹In der Verteilungssparte Weitersendung Kunst/Bild werden Honorare der Auftraggeber-Kategorie „Hörfunk- und TV-Sendeunternehmen sowie TV-Produktionsfirmen“ berücksichtigt. ²Es kommen 100% der gemeldeten Nutzungshonorare und 90% der gemeldeten Pauschalhonorare zur Wertung.

³Ein Euro entspricht einem Punkt.

Die Versammlung empfiehlt die Verteilungsplanänderungen bei zwei Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird in beiden Berufsgruppen erreicht.

B 1) TOP 6.1 – Empfehlung an die MV zur Änderung des Verteilungsplans

b) Anpassung Kollektivverteilung I/II: Werkpräsentationen & Kunst am Bau

Urban Pappi stellt die erarbeiteten Änderungsvorschläge vor, insbesondere die neuen Vorschläge zur Differenzierung der Typen der Präsentationen. Heike Ollertz schlägt vor, Hochschulen als typische Orte von Ausstellungen auszuweisen. Generell könnte die Bewertungskommission für die Klärung zuständig sein, ob ein Ausstellungsort in Kategorie A oder B einzuordnen sei. Auch betont sie, dass Zwischennutzungen „untypischer Orte“ als Ausstellungsorte immer wichtiger werden und interessante, öffentlichkeitswirksame Ausstellungen ermöglichen.

Es zeigt sich, dass die Versammlung der Einordnung von Hochschulen in die Kategorie B zustimmt. Die Entscheidung, ob die Bewertungskommission zukünftig für die Einordnung eines Ausstellungsortes in eine andere Kategorie zuständig sein soll, wird verschoben.

Nach kurzer Diskussion schlägt die Versammlung vor, die volle Punktzahl auch den anderen Ausstellungsorten „Typ B“ zuzuweisen und nicht nur den klassischen Ausstellungsorten. Begründet wird dieser Vorschlag mit dem Hinweis, dass die Ausstellungsorte des Typ B für Künstler*innen immer relevanter werden und auch gleichwertig Anerkennung in der Berichterstattung finden.

Roland Geisheimer bittet die Versammlung um Abstimmung über die geänderte Beschlussvorlage.

Antrag an die MV

§ 28 Periodika Urheber

8.6 Punkte für Werkpräsentationen

Ein Berechtigter erhält für jede gemeldete Werkpräsentation in Abhängigkeit ihrer Kategorie gem. § 41 Abs. 4 gemäß der nachfolgenden Tabellen Punkte zugeschrieben:

Kategorien A, B & D	Punkte
Typ 1	1.000
Typ 2	500
Typ 3	250

Kategorien B, C & E	Punkte
---------------------	--------

Typ 1	500	
Typ 2	250	
Typ 3	125	

8.7 Punkte für Kunst am Bau

Ein Berechtigter erhält für jedes Kunstwerk am Bau einmalig 4.000 Punkte zugeschrieben.

§ 30 Webseiten

8.7 Punkte für Werkpräsentationen

Ein Berechtigter erhält für jede gemeldete Werkpräsentation in Abhängigkeit ihrer Kategorie gem. § 41 Abs. 4 gemäß der nachfolgenden Tabellen Punkte zugeschrieben:

Kategorien A, B & D	Punkte
Typ 1	3.000
Typ 2	2.000
Typ 3	1.000

Kategorien B, C & E	Punkte
Typ 1	1.500
Typ 2	1.000
Typ 3	500

8.8 Punkte für Kunst am Bau

Ein Berechtigter erhält für jedes Kunstwerk am Bau einmalig 6.000 Punkte zugeschrieben.

§ 41 Meldung Werkpräsentationen

Berechtigte der Verteilungssparten „Periodika Urheber“ (§ 28) und „Webseiten“ (§ 30) können Werkpräsentationen (vgl. § 2 Abs. 4 Satz 3) für die Nutzung ihrer Werke in Periodika und auf Webseiten nach den Maßgaben dieses Paragraphen melden, und zwar unabhängig davon, welcher Werkkategorie diese angehören.

1. Definition Werkpräsentation

Bei einer Präsentation von Werken im Sinne des Verteilungsplans handelt es sich um eine Zurschaustellung eines oder mehrerer Werke eines oder mehrerer Berechtigter, die typischerweise

- der Öffentlichkeit zugänglich ist,
- durch einen Dritten auf regelmäßiger Basis organisiert wird und die
- innerhalb Deutschlands öffentlich beworben wird,

wobei diese typischen Merkmale im Einzelnen mehr oder minder ausgeprägt sein können, soweit das Zurschaustellen in der Gesamtschau geeignet erscheint, Anlass für Privatkopien in nicht unbedeutendem Umfang zu geben. Zweifelsfälle werden von der Bewertungskommission der Berufsgruppen I und II entschieden. Zurschaustellungen an mehreren Tagen und Orten, die als mehrere Teile eines Programms oder als zeitlich eng zusammenliegende Wiederholungen desselben Themas aufgefasst werden, zählen als eine Werkpräsentation im Sinne des Verteilungsplans.

2. Nutzungszeitraum

¹Eine Werkpräsentation kann für das Nutzungsjahr gemeldet werden, in dem sie begonnen hat.

²Dauerausstellungen i.S.d. Verteilungsplans sind ortsgebundene Werkpräsentationen, die fest eingerichtet werden mit dem Ziel, der Öffentlichkeit am gleichen Ort dauerhaft präsentiert zu werden.

³Dauerausstellungen können zusätzlich zum Jahr ihrer Eröffnung auch in dem Nutzungsjahr gemeldet werden, in dem ein Werk des Meldenden für deren Bewerbung verwendet wird. ⁴Dieser Umstand ist nachzuweisen.

3. Ort der Werkpräsentation

Werkpräsentationen sind meldefähig, wenn sie auf deutschem Hoheitsgebiet stattfinden oder von einem Goethe-Institut oder durch das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) ausgerichtet werden.

4. Art der Werkpräsentation

Berechtigte melden ihre Werkpräsentationen in den folgenden Kategorien:

1) Anzahl der Präsentierenden:

Kategorie	Beschreibung
1: Einzelpräsentation	Präsentation von Werken von maximal zwei Künstlern
2: Kleine Gruppenpräsentation	Präsentation von Werken von drei bis einschließlich 10 Künstlern
3: Große Gruppenpräsentation	Präsentation von Werken von 11 oder mehr Künstlern

2) Typ der Präsentation:

Kategorie	Beispiele
A: Klassische Ausstellungsorte	Ausstellung in einem Museum, einer Galerie (auch auf Kunstmessen) oder einem Kunstverein.
B: Andere Ausstellungsorte	Ausstellung an einem Ort, der nicht unter Kategorie A oder C eingeordnet werden kann.
C: Untypische Ausstellungsorte	Präsentation in Büroräumen, Arztpraxen, Banken, Bars, Baumärkten, Bibliotheken, Buchhandlungen, Cafés, Diskotheken, Einzelhandelsgeschäften, Hochschulen , Hotels, Restaurants, Schaufenster, Schiffe, Schulen, Vereinsräume.

D: Kunstwerke im öffentlichen Raum und Kunst am Bau	Veranstaltung zur Eröffnung / Übergabe des Kunstwerks	
E: Räumlich nicht fixierte Werkpräsentationen	Performances, partizipatorische Projekte, künstlerische Interventionen, künstlerische Spaziergänge, Street Art, Netzkunst, virtuelle Ausstellungen.	
<p>5. Nachweise und Anträge</p> <p>¹Für jede Meldung einer Werkpräsentation muss ein Nachweis eingebracht werden.</p> <p>²Der Nachweis umfasst Angaben zu allen Voraussetzungen der Absätze 1, 2, 3 sowie zur Anzahl der Präsentierenden bei Präsentationen der Kategorien 1 und 2.</p> <p>³Für Werkpräsentationen der Kategorie C wird vermutet, dass sie die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllen. ⁴ Der Meldende kann innerhalb der Meldefrist einen Antrag zur Berücksichtigung seiner Präsentation an die Bewertungskommission der BG I und II stellen. ⁵Der Antrag muss alle Angaben eines Nachweises enthalten und geeignet sein, die Vermutung zu widerlegen.</p>		
<p>6. Höchstgrenze</p> <p>Pro Nutzungsjahr können höchstens 12 Werkpräsentationen gemeldet werden.</p>		
<p>7. Kunst am Bau</p> <p>Ein Kunstwerk am Bau kann auch gemeldet werden, wenn keine Präsentation gemäß Absatz 1 vorliegt.</p> <p>[...]</p>		
<p>8. Bewertungskommission der BG I und II</p> <p>[bleibt gleich]</p>		

Die Versammlung empfiehlt die Verteilungsplanänderungen bei zwei Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wird in beiden Berufsgruppen erreicht.

B 1) TOP 6.1 – Empfehlung an die MV zur Änderung des Verteilungsplans

c) Anpassung Kollektivverteilung I/II: Entfall Sunset Regelung

Antrag an die MV

Die von der Mitgliederversammlung am 04.12.2021 beschlossene zeitliche Begrenzung der Geltung der Regelungen des Verteilungsplans zur Kollektivverteilung Kunst/Bild (§§ 26–31, 36–41) wird aufgehoben.

Die Versammlung empfiehlt die Verteilungsplanänderung einstimmig bei 9 Enthaltungen.

TOP 7 wird zunächst zurückgestellt und im Anschluss nach den Wahlen in den getrennten BGVen BG I und BG II behandelt werden.

Roland Geisheimer schließt die gemeinsame BGV der BG I und BG II um 13:00 Uhr.

C1) Versammlung der Berufsgruppe I

TOP C1) 8 - Wahlen der Kandidat*innen für die Gremienämter (Wahlperiode 2025 – 2028)

Nach der Mittagspause begrüßt **Marcel Noack** die Teilnehmer der Berufsgruppenversammlung der BG I um 14:05 Uhr.

Stefan Barbian wird von **Marcel Noack** als Wahlleiter vorgeschlagen und wird per Handzeichen einstimmig zum Wahlleiter bestimmt. **Stefan Barbian** eröffnet die Sitzung und schlägt vor, zunächst über die Reihenfolge der Wahl abzustimmen. Die von ihm vorgeschlagene Reihenfolge wird per Handzeichen einstimmig angenommen.

Die heute gewählten Kandidat*innen für die jeweiligen Gremienämter sind Vorschläge für die Mitgliederversammlung. Die eigentliche Wahl erfolgt in der Mitgliederversammlung.

1. Ehrenamtlicher Vorstand (1)

Nominiert wird: **Marcel Noack** (anwesend), der **einstimmig zum Kandidaten gewählt wird (1.730 Stimmen, keine Gegenstimmen, eine Enthaltung)**. Er nimmt die Wahl dankend an.

Es lag eine schriftliche Kandidatur von Frank Raendchen für diese Position vor, die aber nicht berücksichtigt werden konnte, weil Herr Raendchen nicht anwesend war und auch keine Einverständniserklärung vorlag.

2. Mitglieder des Verwaltungsrats (6)

Beate Behrens stellt sich als Kandidatin für die Position der Verlegerin vor. Stefan Barbian erläutert, dass im Verwaltungsrat ein Verleger oder Verlegerin vertreten sein muss und fragt nach weiteren Vorschlägen. Diese gibt es nicht.

Zur Wahl für die ordentlichen Verwaltungsratssitze der Urheber*innen stellen sich:

Doris Granz (anwesend)

Cornelia Rößler (anwesend)

Dagmar Schmidt (schriftliche Zustimmung liegt vor)

Frank Michael Zeidler (schriftliche Zustimmung liegt vor)

Cecilia Szabó (anwesend)

Da die Anzahl der Kandidat*innen mit der Zahl der Sitze übereinstimmt, schlägt Stefan Barbian vor, die Wahl als echte Blockwahl durchzuführen und erläutert das Verfahren für die Anwesenden.

Die Liste wird mit 1.731 Stimmen, keiner Gegenstimme, keiner Enthaltung befürwortet. Alle Anwesenden nehmen die Wahl an, für die Abwesenden liegt jeweils eine schriftliche Einverständniserklärung vor.

Es lag eine schriftliche Kandidatur von Frank Raendchen für eine Position im Verwaltungsrat vor, die aber nicht berücksichtigt werden konnte, weil Herr Raendchen nicht anwesend war und auch keine Einverständniserklärung vorlag.

3. Berufsgruppenvorsitzende*r

Aus den Verwaltungsräten bestimmt die Berufsgruppe nun noch ihren Vorsitzenden. Einziger Kandidat ist **Frank Michael Zeidler**, der bereits der aktuelle Inhaber des Amtes ist. **Er wird von der Versammlung mit absoluter Mehrheit (1.728 Stimmen) für den Berufsgruppenvorsitz bestimmt. Eine schriftliche Zustimmung liegt vor.** Er wird somit der Mitgliederversammlung zur Wahl vorgeschlagen.

Es lag eine schriftliche Kandidatur von Frank Raendchen für diese Position vor, die aber nicht berücksichtigt werden konnte, weil Herr Raendchen nicht anwesend war und auch keine Einverständniserklärung vorlag.

4. Stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrats (6)

Vorabwahl des Verlegerpostens: vorgeschlagen wird **Adil-Dominik Al-Jubouri** (Börsenverein), der **einstimmig (1.731 Stimmen) zum Kandidaten bestimmt wird (keine Gegenstimmen, keine Enthaltung).** Er nimmt die Wahl dankend an.

Für die verbleibenden Plätze werden vorgeschlagen:

Annebarbe Kau (anwesend)
Ingeborg Ohmes (anwesend)
Dierk Berthel (anwesend)
Ludger Schneider (anwesend)
Helmut Maria Neuwerth (anwesend)
Birgit Cauer (anwesend)

Da es mehr Kandidat*innen als Sitze gibt, schlägt Stefan Barbian eine unechte Blockwahl als Wahlverfahren vor. Auf die Kandidaten entfallen folgende Stimmen:

Annebarbe Kau (1.730)
Ingeborg Ohmes (1.730)
Dierk Berthel (1.729)
Ludger Schneider (1.729)
Helmut Maria Neuwerth (1.287)
Birgit Cauer (448)

Damit sind für die Wahlen der Mitgliederversammlung die folgenden Kandidat*innen für die stellvertretenden Verwaltungsräte der Berufsgruppe I bestimmt (alle nehmen die Wahl an):

Adil-Dominik Al-Jubouri (Verleger)

Annebarbe Kau

Ingeborg Ohmes

Dierk Berthel

Ludger Schneider

Helmut Maria Neuwerth

5. Mitglieder Vergabebeirat Kulturwerk (7)

Vorgeschlagen werden:

Cornelia Rößler (anwesend)
Justin Time (schriftliche Zustimmung liegt vor)
Doris Weinberger (schriftliche Zustimmung liegt vor)
Susan Donaht (schriftliche Zustimmung liegt vor)
Dierk Berthel (anwesend)
Christoph Dahlhausen (schriftliche Zustimmung liegt vor)
Jutta Pelz (schriftliche Zustimmung liegt vor)
Birgit Cauer (anwesend)

Aufgrund der Anzahl der Vorschläge, die die Anzahl der Sitze übersteigt, erfolgt eine unechte Blockwahl, Stefan Barbian bittet die Anwesenden, ihre Kandidaten zu wählen.

Auf die Kandidaten entfallen folgende Stimmen:

Cornelia Rößler (1.729)
Justin Time (1.729)
Doris Weinberger (1.587)
Susan Donaht (1.585)
Dierk Berthel (1.284)
Christoph Dahlhausen (1.142)
Jutta Pelz (1.122)
Birgit Cauer (611)

Damit sind für die Wahlen der Mitgliederversammlung die folgenden Kandidat*innen als Förderbeiräte Kulturwerk der Berufsgruppe I bestimmt:

Cornelia Rößler
Justin Time
Doris Weinberger
Susan Donaht
Dierk Berthel
Christoph Dahlhausen
Jutta Pelz

Alle Anwesenden nehmen ihre Wahl an, für die Abwesenden liegt jeweils eine schriftliche Einverständniserklärung vor.

6. Mitglieder Vergabebeirat Sozialwerk (4)

Vorgeschlagen werden:

Doris Granz (anwesend)
Cecilia Szabó (anwesend)
Svea Duwe (schriftliche Zustimmung liegt vor)
Helmut Maria Neuwerth (anwesend)
Birgit Cauer (anwesend)

Aufgrund der Anzahl der Vorschläge erfolgt eine unechte Blockwahl, Stefan Barbian bittet die Anwesenden, über die Liste abzustimmen.

Doris Granz (1.728)
Cecilia Szabó (1.586)
Svea Duwe (1.140)
Helmut Maria Neuwerth (1.122)
Birgit Cauer (613)

Damit sind für die Wahlen der Mitgliederversammlung die folgenden Kandidaten als Förderbeiräte Sozialwerk der Berufsgruppe I bestimmt:

Doris Granz
Cecilia Szabó
Svea Duwe
Helmut Maria Neuwerth

Alle Anwesenden nehmen ihre Wahl an, für die Abwesenden liegt jeweils eine schriftliche Einverständniserklärung vor.

Birgit Cauer bedauert, in keinen der Räte gewählt worden zu sein und betont, dass sie die Zusammenarbeit zwischen dem BBK Berlin und den anderen Verbänden in Zukunft fortsetzen möchte.

Marcel Noack bedankt sich beim Wahlleiter und geht über zum nächsten TOP.

TOP C1) 9 - Verschiedenes

Lisa Schmitz meldet sich und stößt eine Debatte an über das Thema Künstliche Intelligenz und insbesondere über die Verwendung urheberrechtlicher geschützter Werke durch generative KI-Modelle. Sie ist sehr besorgt und wünscht sich in diesem Zusammenhang eine stärkere Zusammenarbeit von Verwertungsgesellschaften und Interessenverbänden.

Einige Teilnehmer*innen verweisen darauf, dass auch die Urheber*innen vorsichtig mit ihren Daten im Internet umgehen sollten. Es wird bemängelt, dass das Widerspruchsverfahren noch nicht einheitlich geregelt ist, was den Urheber*innen den Schutz ihrer Daten erschwert. Marcel Noack betont, dass dieses Thema auch den Berufsverbänden ein wichtiges Anliegen ist.

Marcel Noack bedankt sich für die rege Diskussion und beendet die Sitzung um 15.25 Uhr.

C2) Versammlung der Berufsgruppe II

TOP C2) 8 - Wahlen der Kandidat*innen für die Gremienämter (Wahlperiode 2025 – 2028)

Roland Geisheimer schlägt Urban Pappi als Wahlleiter vor. **Die Versammlung stimmt einstimmig zu.**

Urban Pappi verkündet die Reihenfolge der Wahlen und stellt je Wahlgang die eingereichten schriftlichen Wahlvorschläge vor.

1. Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats

Zur Wahl für den im Verwaltungsrat vorgesehenen Verlegersitz wird **Bettina Preiß** vorgeschlagen. Die Wahl wird per Handzeichen durchgeführt.

Die Versammlung wählt Bettina Preiß einstimmig bei 2.060 Enthaltungen.

Zur Wahl für die ordentlichen Verwaltungsratsitze der Urheber*innen stellen sich Nils Eckhardt, Roland Geisheimer, Thomas Geiger, Claus Morgenstern und Jan-Peter Wahlmann.

Da die Zahl der Kandidaten mit der Zahl der Sitze übereinstimmt, schlägt Urban Pappi eine echte Blockwahl vor. **Die Versammlung stimmt dem Vorschlag bei 2 Enthaltungen zu.**

Nils Eckhardt

Roland Geisheimer

Thomas Geiger

Claus Morgenstern

Jan-Peter Wahlmann

Die Versammlung stimmt dem Block einstimmig zu. Die Kandidaten nehmen die Wahl an. Claus Morgenstern hat die Annahme schriftlich bestätigt.

2. Berufsgruppenvorsitz

Als Berufsgruppenvorsitzender wird Roland Geisheimer vorgeschlagen. Weitere Kandidaten gibt es nicht.

Die Versammlung wählt einstimmig Roland Geisheimer. Er nimmt die Wahl an.

3. Stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrats

Als stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder stellen sich zur Wahl Anglika Osthues, Matthias Jahn, Alexander Koch, Dorothe Lanc, Andrea Offermann, Heike Ollertz, Benno Pöppelmann.

Urban Pappi schlägt vor, die Wahl als unechte Blockwahl durchzuführen. **Die Versammlung stimmt dem Vorschlag bei einer Enthaltung einstimmig zu.**

Auf die Kandidaten entfallen folgende Stimmen:

Anglika Osthues	4.020
Matthias Jahn	768
Alexander Koch	4.021
Dorothe Lanc	3.953
Andrea Offermann	3.479
Heike Ollertz	3.878
Benno Pöppelmann	4.020

Die Versammlung schlägt damit Alexander Koch, Anglika Osthues, Benno Pöppelmann, Dorothe Lanc, Heike Ollertz und Andrea Offermann als stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder vor. Die Kandidaten nehmen die Wahl an. Benno Pöppelmann hat die Wahl schriftlich angenommen.

4. Ehrenamtliches Vorstandsmitglied

Urban Pappi teilt mit, dass Lutz Fischmann und Max Kohr als ehrenamtliches Vorstandsmitglied der BG II vorgeschlagen wurden. Er weist daraufhin, dass gemäß § 9 Ziffer 6 Abs. 2 der Satzung der Berufsgruppenvorsitzende und das ehrenamtliche Vorstandsmitglied zur Vermeidung von Interessenkonflikten nicht derselben Organisation / demselben Verband angehören sollen. Da Roland Geisheimer und Lutz Fischmann beide Freelens angehören, wird die Kandidatur von Lutz Fischmann zurückgezogen. Es stellt sich nunmehr nur Max Kohr zur Wahl.

Die Versammlung wählt einstimmig bei einer Enthaltung Max Kohr zum Kandidaten als ehrenamtliches Vorstandsmitglied. Max Kohr nimmt die Wahl an.

5. Mitglieder Vergabebeirat Kulturwerk

Urban Pappi teilt mit, dass folgende Personen zur Wahl stehen:

Kirsten Haarmann
David Kern
Angelika Osthues
Herbert Popp
Matthias Ries
Jan-Peter Wahlmann
Thomas Geiger

Er schlägt eine echte Blockwahl vor. **Die Versammlung stimmt einstimmig bei einer Enthaltung zu.**

Die Versammlung wählt bei 8 Enthaltungen und einer Nein-Stimme den Block. Kirsten Haarmann, David Kern, Angelika Osthues, Herbert Popp, Matthias Ries, Thomas Geiger haben die Wahl schriftlich angenommen; Jan-Peter Wahlmann nimmt die Wahl persönlich an.

6. Mitglieder Vergabebeirat Sozialwerk

Folgende Personen werden als Mitglieder des Vergabebeirats Sozialwerk vorgeschlagen:

Paula Kern

Andrea Offermann

Alexandra Roth

Jan-Peter Wahlmann

Urban Pappi schlägt eine echte Blockwahl vor. **Die Versammlung stimmt einstimmig bei einer Enthaltung zu.**

Die Versammlung wählt bei 73 Enthaltungen und einer Nein-Stimme den Block. Paula Kern, Andrea Offermann und Alexandra Roth haben die Wahl schriftlich angenommen; Jan-Peter Wahlmann nimmt die Wahl persönlich an.

Damit sind die Wahlen abgeschlossen. Roland Geisheimer übernimmt nun erneut die Versammlungsleitung und bittet Urban Pappi, den vor der Mittagspause zurückgestellten Bericht zu erstatten.

TOP B1) 7 - Bericht des Berufsgruppenvorsitzenden

1) Social-Media Bildlizenz

Urban Pappi berichtet in der gebotenen Kürze über den Fortgang der Verhandlungen mit den Plattformbetreibern. Derzeit laufen neben dem Meta-Verfahren zehn weitere Schiedsstellenverfahren. Mit einer weiteren Plattform werden Verhandlungen geführt, bei der inzwischen ein erstes Angebot vorliegt, auf dem aufgebaut werden kann. In Kürze wird hierzu der Lenkungsausschuss einberufen.

Das Meldeverfahren für die Verteilung Social Media – Bildagenturen kann bald abgestimmt und begonnen werden. Die Gespräche zur Social-Media-Verteilung für Urheber*innen werden voraussichtlich nach der MV 2025 wieder aufgenommen.

Auf Nachfrage teilt **Urban Pappi** mit, dass bei näherkommendem Vertragsschluss mit Plattformen die Mitglieder erneut auf die Möglichkeit des Opt-out und die dafür eingerichtete Datenbank hingewiesen werden.

2) Künstliche Intelligenz

Urban Pappi verweist auf die zwei Varianten im neuen Wahrnehmungsvertrag:

- Kleine KI-Lizenz umfasst die unternehmensinterne Nutzung von Werken zum Training von KI und deren Anwendung beschränkt auf dieses Unternehmen (Bsp. VG Wort Lizenz)
- Große KI-Lizenz würde die Lizenzierung von KI-Entwicklern umfassen (bisher gibt es keine Lizenzanfragen)

Wenn es eine Lizenz geben sollte, dann müsste eine Opt-in-Datenbank für Urheber*innen angeboten werden, damit diese frei entscheiden könnten, ob sie ihre Werke dafür zur Verfügung stellen möchten oder nicht. Der Hauptaugenmerk der VG Bild-Kunst richtet sich aber nicht auf die Lizenzierung. Es geht vielmehr darum, eine Verbesserung des Rechtsrahmens für die Urheber*innen zu erreichen. In der Regel werden Lizenzen von Urheber*innen bevorzugt und die VG Bild-Kunst arbeitet wie alle Verwertungsgesellschaften in diese Richtung.

Von KI-Lizenzen, die Medienunternehmen abgeschlossen haben, ist bekannt, dass ca. 1,- € pro Bild erzielt wird. Ziel der VG Bild-Kunst ist jedoch eine dauerhafte Vergütung nicht nur für Trainingszwecke, sondern auch den Out-put von generativer KI umfassend. Um eine europäische Lösung zu erreichen, engagiert sich die VG Bild-Kunst im Rahmen des Weimarer Dreiecks (Polen-Frankreich-Deutschland). Über neue Entwicklungen wird auf der MV 2025 berichtet.

3) Zusammenlegung Vergabebeiräte Kulturwerk ab 2028

Urban Pappi berichtet, dass erste Überlegungen zur Zusammenlegung der Vergabebeiräte der BG I und der BG II beginnen. In der Praxis entscheiden sich bereits viele neue Mitglieder für eine Doppelmitgliedschaft, zum einen da sie in beiden Berufsbereichen tätig sind, zum anderen um bei beiden Kulturwerken Förderanträge stellen zu können. Eine Zusammenlegung würde zudem die Zuweisung der Anteile für Kulturförderung aus der gemeinsamen Verteilung vereinfachen. Eine differenzierte Kulturförderung wäre nach Einschätzung der Geschäftsstelle weiterhin möglich.

Die Überlegungen stehen ganz am Anfang und werden Ergebnis offen geführt.

Um 16:10 Uhr beendet **Roland Geisheimer** die Versammlung der Berufsgruppe II.

TOP B2) Versammlung BG III

TOP B2) 6 - Bericht des Berufsgruppenvorsitzenden

Michael Chauvistré begrüßt um 11:35 Uhr die Mitglieder der BG III zur Fortsetzung der Berufsgruppenversammlung.

Er erinnert an die BG-Versammlung im letzten Jahr in Kassel, in der ein Fachgespräch zum Thema KI angeregt worden war. Dieses wurde mit der Referentin Sabine Richly durchgeführt. KI war auch eines der Themen der Veranstaltung, die anlässlich des 50. Jahrestages des BVR in Berlin stattgefunden hat. Die VG Bild-Kunst arbeitet weiter an der Einführung neuer Direktvergütungsansprüche. Sabine Richly wurde beauftragt zu untersuchen, ob durch die Einführung eines Systems wie das in Frankreich oder Italien tatsächlich eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Filmschaffenden in Deutschland zu erwarten ist, ohne dass es zu Marktverzerrungen kommt.

Helge Langhoff berichtet zu den Entwicklungen hinsichtlich der Ansprüche gegen Social-Media Plattformen. Die VG Bild-Kunst kann für die Mitglieder der BG III nur in zwei Bereichen aktiv werden: Bei der Wahrnehmung gesetzlicher Vergütungsansprüche für Filmmaterial, das von Uploadern als Parodie, Pastiche oder Karikatur (PPK) verwendet wird und deshalb lizenzfrei hochgeladen werden darf, und bei der Wahrnehmung von Direktvergütungsansprüchen für Filmmaterial, das auf Basis einer Lizenz vom User auf die Plattformen hochgeladen wird. In beiden Fällen ist es nicht leicht, den Sachverhalt zu konkretisieren und zu quantifizieren. **Thomas Frickel** hat den Eindruck, dass die BG III bei diesem Thema im Vergleich zu den Berufsgruppen I und II etwas vernachlässigt worden ist. **Helge Langhoff** verweist darauf, dass sich die einschlägigen Verwertungsgesellschaften mittlerweile zusammengeschlossen haben, um die Aufgabe gemeinsam wahrzunehmen. Das hat in der Tat etwas gedauert. Nun wird an einer Tarifaufstellung gearbeitet, und es wird mindestens eine Studie durchgeführt, um vorzubeugen, dass man durch die Plattformen kleingerechnet wird mit Blick auf mögliche Mengengerüste vergütungsrelevanter Inhalte. Sechs verjährungshemmende Verfahren wurden bereits eingeleitet, einige weitere Diensteanbieter haben Verjährungsverzicht erklärt. Es finden auch bereits Verhandlungen mit einigen Plattformen statt, wobei eine Einigung in diesem Jahr noch nicht abzusehen ist. Angestrebt wird eine Paketlösung, die sowohl die Vergangenheit als auch künftige Nutzungen abdeckt.

Helge Langhoff erinnert daran, dass ein Zusammenschluss von Filmschaffenden im Frühjahr 2023 eine Beschwerde an die Aufsichtsbehörde gerichtet und diese aufgefordert hat, die Verteilungsschlüssel der Münchener Gruppe zu überprüfen. Im Februar 2025 hat das DPMA einen Zwischenbescheid erlassen, in dem es erkennen lässt, dass es erhebliche Zweifel an der Verteilung der Vergütung für die Weitersendung hat. Auf Frage erläutert **Helge Langhoff**, dass es sich bei der Weitersendung um die lineare, zeitgleiche, unveränderte und vollständige Ausstrahlung von Rundfunkprogrammen handelt. Mittlerweile wird nicht mehr von Kabelweiterleitung gesprochen, sondern technologieneutral von Weitersendung. Die GEMA wird nun einen ersten Aufschlag für einen neuen Verteilungsschlüssel vorlegen. Die VG Bild-Kunst erhofft sich, von der neuen Verteilung zu profitieren, zunächst muss aber für das inländische Inkasso ein teilweiser Ausschüttungsstopp ausgesprochen werden.

Helge Langhoff erinnert daran, dass die Verteilung der pauschalen Erlöse der BG III aus Privatkopie und Weitersendung bisher mangels Nutzungsdaten nur auf Basis der Ausstrahlungen der Filmwerke im linearen TV erfolgt. CESARights (100%ige Tochter der GEMA) bietet seit kurzem aggregierte Nutzungsdaten für den Abruf von Filmwerken aus VOD-Portalen an. Auf Basis dieser Daten könnte die VG Bild-Kunst eine neue Verteilungssparte „Film (VOD)“ aufsetzen und ein Teil der Privatkopieerlöse hierüber verteilen. Die VG Bild-Kunst könnte so u. a. dem Vorwurf der Geräteindustrie entgegentreten, ihre Verteilung althergebracht nur an der TV-Ausstrahlung auszurichten. Allerdings entstehen für die

Bereitstellung der Nutzungsdaten durch CESARights auch Kosten. Nach eingehender Diskussion über die Kostenfrage schlägt **Jobst Oetzmann** vor, zu diesem Thema eine Fachsitzung der Berufsgruppe einzuberufen. **Katharina Schmidt** wünscht, dass in der Fachsitzung auch darüber gesprochen werden soll, ob eine Einbeziehung der VOD-Anbieter überhaupt gewollt ist. **Helge Langhoff** bittet, nicht zu vergessen, dass eine erfolgreiche Umsetzung der neuen Verteilungssparte als ein gutes Argument bei den Bemühungen der VG Bild-Kunst um die Einführung eines Direktvergütungsanspruchs für On-demand-Nutzungen verwendet werden kann.

TOP B2) 7 Empfehlung an die MV zur Änderung des VP

Es wurden keine Empfehlungen abgegeben.

TOP C3) Versammlung BG III

TOP C3) 8 Wahlen Gremienämter – Wahlperiode 2025 – 2028

Nach der Mittagspause begrüßt **Michael Chauvistré** noch einmal besonders herzlich das Ehrenmitglied Jost Vacano. **Jost Vacano** erinnert daran, dass er seit 1984 im Verwaltungsrat tätig ist. Er wird nun den Staffelstab weitergeben, wird aber als Ehrenmitglied weiterhin regen Anteil nehmen und - wenn es ihm möglich ist - an den Gremiensitzungen teilnehmen.

Michael Chauvistré schlägt Helge Langhoff als Wahlleiter vor. Er wird einstimmig gewählt. Helge Langhoff schlägt folgende Reihenfolge der Wahlen vor:

- Vorstand
- Verwaltungsratsmitglieder
- Berufsgruppenvorsitz
- Stellv. Verwaltungsratsmitglieder
- Vergabebeirat Kulturwerk
- Vergabebeirat Sozialwerk
- Bewertungskommission

Er weist darauf hin, dass die folgenden Wahlen eine Empfehlung an die Mitgliederversammlung darstellen.

1. Ehrenamtlicher Vorstand

Der einzige zur Wahl stehende Kandidat **Jobst Oetzmann** wird mit **absoluter Mehrheit** gewählt. Er nimmt die Wahl an.

2. Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats

Helge Langhoff bittet um Vorschläge, wobei zwei Regisseur*innen, eine Kameraperson, ein*e Editor*in, ein*e Vertreter*in des Szenen-und/oder Kostümbilds sowie ein*e Produzent*in, der oder die auch Regisseur*in ist, genannt sein sollten. Es werden vorgeschlagen:

Michael Chauvistré, Regie

Edda Baumann-von Broen, Regie

Michael Neubauer, Kamera

Katharina Schmidt, Edition

Juliane Friedrich, Kostüm/Szenenbild

Thomas Frickel, Produzent/Regie

Die Versammlung beschließt einstimmig, eine echte Blockwahl durchzuführen. **Der Block wird mit der benötigten Mehrheit gewählt.** Die anwesenden Chauvistré, Neubauer, Schmidt und Frickel nehmen die Wahl an. Von Baumann-von Broen und Friedrich liegen die Annahmeerklärungen schriftlich vor.

3. Berufsgruppenvorsitz

Zur Wahl stellen sich Michael Chauvistré und Thomas Frickel. Beide begründen ihre Kandidatur, wobei Thomas Frickel insbesondere auf die Regelung in der Satzung abstellt, dass zur Vermeidung von Interessenskonflikten der Vorsitzende des Verwaltungsrats nicht derselben Berufsorganisation wie das ehrenamtliche Vorstandsmitglied angehören soll. Diese Vorgehensweise war - bis auf die letzte Wahl - auch jahrzehntelange Übung.

Michael Chauvistré wird mit absoluter Mehrheit gewählt und nimmt die Wahl an.

4. Stellv. Verwaltungsratsmitglieder

Helge Langhoff bittet um Vorschläge nach der Maßgabe der Vorschläge für die ordentlichen Verwaltungsratsmitglieder:

Chris Miera, Regie

David Bernet, Regie

Udo Beissel, Regie

Thomas Neudorfer, Kamera

Silke Spahr, Edition

Katrin Simonis, Kostüm/Szenenbild

Stephan Bleek, Produzent/Regie

Elena Alvarez Lutz, Produzentin/Regie

Helge Langhoff schlägt vor, zunächst die Positionen für **Kamera, Edition sowie Kostüm- und Szenenbild** in einer echten Blockwahl zu wählen; der Vorschlag wird bei einer Enthaltung angenommen.

Thomas Neudorfer, Silke Spahr und Katrin Simonis werden mit der benötigten Mehrheit im Block gewählt. Neumann und Simonis nehmen die Wahl an; die Annahmeerklärung von Silke Spahr liegt schriftlich vor.

Helge Langhoff schlägt vor, die Position **Produktion/Regie** in einer Einzelwahl zu wählen, die Versammlung stimmt dem zu.

Stephan Bleek wird mit absoluter Mehrheit gewählt und nimmt die Wahl an.

Helge Langhoff schlägt vor, die Position **Regie** in einer Einzelwahl zu wählen. Der Gegenvorschlag, eine unechte Blockwahl durchzuführen, wird von der Versammlung abgelehnt.

Im ersten Wahlgang erreicht keiner der Kandidaten Miera, Bernet, Beissel die erforderliche absolute Mehrheit. **Im zweiten Wahlgang mit allen drei Kandidaten wird Udo Beissel mit der erforderlichen relativen Mehrheit gewählt. Im dritten Wahlgang mit den verbliebenen zwei Kandidaten wird David Bernet mit der benötigten Mehrheit gewählt.** Beissel nimmt die Wahl an, von Bernet liegt die Annahmeerklärung schriftlich vor.

5. Vergabebeirat Kulturwerk

Helge Langhoff bittet um Vorschläge für die Vergabebeiräte:

Elena Alvarez Lutz
Franziska Pohlmann
Ana de Mier y Ortuno
Markus Schott
Carola Raum
Valentin Thurn
Udo Beissel
Insa Onken
Gunter Krää

Der Vorschlag, in unechter Blockwahl abzustimmen, wird einstimmig angenommen.

Gewählt werden Elena Alvarez Lutz, Franziska Pohlmann, Ana de Mier y Ortuno, Markus Schott, Carola Raum, Valentin Thurn, Udo Beissel. Alvarez Lutz und Beissel nehmen die Wahl an, von allen anderen Gewählten liegen die Annahmeerklärungen schriftlich vor.

6. Vergabebeirat Sozialwerk

Helge Langhoff bittet um Vorschläge für die Vergabebeiräte:

Michael Chauvistré
Carola Raum
Babette Rosenbaum
Bettina Woernle
Matti Bauer
Michael Neubauer
Thomas Frickel

Die Versammlung stimmt dem Antrag auf eine echte Blockwahl einstimmig zu. **Der Block wird mit der benötigten Mehrheit gewählt.** Chauvistré, Neubauer, Frickel nehmen die Wahl an, von allen anderen Gewählten liegen die Annahmeerklärungen schriftlich vor.

7. Ordentliche Mitglieder Bewertungskommission

Helge Langhoff bittet um Vorschläge, wobei die Vorgaben hinsichtlich der Gewerke beachtet werden sollen:

Jobst Oetzmann, Regie

Jost Vacano, Kamera

Barbara Toennishen, Edition

Thomas Neudorfer, Kostüm/Szenenbild

Udo Beissel, Animation

Edda Baumann-von Broen, Produzentin

Die Versammlung stimmt dem Antrag auf eine echte Blockwahl einstimmig zu. **Der Block wird mit der benötigten Mehrheit gewählt.** Oetzmann, Vacano, Neudorfer, Beissel nehmen die Wahl an, von den anderen Gewählten liegen die Annahmeerklärungen schriftlich vor.

8. Stellv. Mitglieder Bewertungskommission

Helge Langhoff bittet um Vorschläge unter der gleichen Maßgabe wie bei den ordentlichen Mitgliedern:

Michael Chauvistré, Regie

Thomas Neubauer, Kamera

Vessela Martschewski, Edition

Katrin Simonis, Kostüm/Szenenbild

Elena Alvarez Lutz, Animation

Valentin Thurn, Produzent

Die Versammlung stimmt dem Antrag auf eine echte Blockwahl einstimmig zu. **Der Block wird mit der benötigten Mehrheit gewählt.** Chauvistré, Neubauer, Simonis, Alvarez Lutz nehmen die Wahl an, von den anderen Gewählten liegen die Annahmeerklärungen schriftlich vor.

Helge Langhoff als Wahlleiter und **Michael Chauvistré** als Versammlungsleiter stellen die Ergebnisse aller Wahlen fest. Diese werden am 26. Juli 2025 der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Michael Chauvistré übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

TOP C3) 9 Verschiedenes

Die Versammlung beschließt, eine Fachsitzung zum Thema VOD durchzuführen. **Michael Chauvistré** regt an, diese im Herbst in Bonn durchzuführen und aufgrund von An- und Abreise zwei Tage einzuplanen.

Er schließt 16:30 Uhr die Versammlung mit Dank an alle Anwesenden.

gez. Roland Geisheimer
- Berufsgruppenvorsitzender BG II -

gez. Michael Chauvistré
- Berufsgruppenvorsitzender BG III -

gez. Sandra Freischem
- Protokollantin gemeinsame BGV und
BGV BG I / II sowie BGV BG II-

gez. Marie Arndt
- Protokollantin BGV BG I-

gez. Iris Mai
- Protokollantin BGV BG III-